

Mitgliedsbeiträge

Gültig ab 01.01.2023

Jahresbeitrag

Neuaufnahme	15,00 €
Grundbeitrag	49,00 €
Steigerungsbeitrag	2,60 €
Pro volle tausend Euro der Beitragsbemessungsgrundlage	
Höchstbeitrag	395,00 €

Beitragsbemessungsgrundlage

Die steuerpflichtigen Einnahmen einschließlich Renten, der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus Mini-Jobs, die Lohnersatzleistungen und ausländischen Einnahmen des Mitgliedes ergeben die Bemessungsgrundlage für den Steigerungsbeitrag. Bei Ehegatten und Lebenspartnern einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft werden die entsprechenden Einnahmen beider Mitglieder berücksichtigt.

Beispielberechnung

Ermittlung der Einnahmen:

Ehemann:	35.700 €
Ehefrau:	40.000 €
Beitragsbemessungsgrundlage	75.700 €

Ermittlung des Beitrages:

Grundbeitrag	49,00 €
Steigerungsbeitrag	
75.700€ entspr. 75 X 2,60 €	195,00 €
Mitgliedsbeitrag:	244.00 €

Beitragspflicht und -fähigkeit ergeben sich aus §6 der Satzung. Alle Vereinmitglieder sind verpflichtet, diejenigen Angaben zu machen, die für die Festsetzung des jährlichen Beitrages notwendig sind (§ 6 Abs. 1 Satz 3 der Satzung).